

Ausfüllhilfe

Zulageantrag 2016 für Ihren Riester-Vertrag

Verschenken Sie kein Geld – beantragen Sie Ihre staatlichen Zulagen

Diese Ausfüllhilfe unterstützt Sie dabei. Denn eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Förderung ist ein vollständig und richtig ausgefülltes Antragsformular. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir folgende Punkte zusammengestellt, die Ihnen **beim Ausfüllen helfen** sollen.

Antrag Seite 1:

1 Telefon-Nummer für Rückfragen

Durch die Angabe Ihrer Telefon-Nummer beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihres Antrags, falls noch Klärungsbedarf besteht.

2 Art der Zulageberechtigung

Bitte **kein Kreuz** setzen, wenn Sie „**unmittelbar zulageberechtigt**“ sind, das heißt Sie gehören zum förderfähigen Personenkreis. Weitere Informationen zum förderfähigen Personenkreis finden Sie auf Seite 4 „Fragen und Antworten zur Riester-Rente“.

3 Ihre persönlichen Daten

Uns bekannte Daten haben wir bereits in die linke Spalte übernommen. Bitte tragen Sie Änderungen bzw. fehlende Daten auf der rechten Seite in die dafür vorgesehenen Kästchen ein.

Zuständiges Finanzamt und Steuernummer

Bitte tragen Sie hier Ihr zuständiges Finanzamt am Wohnort und Ihre Steuernummer ein. Das für Ihren Wohnsitz zuständige Finanzamt finden Sie auch unter www.finanzamt.de

Identifikationsnummer

Zusätzlich zur Zulageförderung können Sie Ihre Altersvorsorgebeiträge in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Voraussetzung hierfür ist, dass wir Ihre Altersvorsorgebeiträge unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermitteln. Bitte tragen Sie daher in das Kästchen Ihre elfstellige Steuer-Identifikationsnummer ein, die Sie vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten haben.

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer

Wenn Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, wird Ihre Sozialversicherungsnummer als Zulagennummer verwendet. Sie finden diese in Ihrem Sozialversicherungsausweis, dem jährlichen Nachweis zur Sozialversicherung oder Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung.

Beamte und diesen gleichgestellte Personen, die keine Sozialversicherungsnummer haben, müssen zunächst eine Zulagennummer beantragen. Der Dienstherr bzw. die Besoldungsstelle halten dafür ein entsprechendes Formular bereit. Bitte senden Sie uns in diesem Fall den Antrag auf Altersvorsorgezulage erst zu, wenn Sie Ihre Zulagennummer erhalten und in den Antrag eingetragen haben.

Für mittelbar zulagenberechtigte Ehegatten/Lebenspartner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft, die keine Sozialversicherungsnummer haben, beantragen wir mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage eine Zulagennummer bei der ZfA.

Geburtsort

Bitte ergänzen Sie Ihren Geburtsort und ggfs. Geburtsnamen, falls dieser noch nicht eingetragen wurde. Die Angabe des Geburtsortes im Zulageantrag ist für die eindeutige Identifikation durch die ZfA erforderlich.

Wichtig:

Wenn Sie uns bevollmächtigen, beantragen wir auf Grundlage dieser Daten künftig für Sie automatisch Ihre Zulagen und übermitteln die Höhe der von Ihnen geleisteten Beiträge an die Finanzbehörden. (siehe Punkt 8 bzw. Abschnitt G des Antrages)



Vertragsnummer: _____

4 C Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)
 Die bereits erfassten Daten zum Ehegatten / Lebenspartner sind seit dem 01.01.2016 nicht mehr gültig (z. B. Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Daten | **Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen**
Ehegatten/ Ehegattin | Lebenspartner / Lebenspartnerin
Umlaute (Ä, Ö, Ü, U, ü) und ß sind zulässig.

VERTRAGSNUMMERNUMMER: _____
 SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER/ ZULAGENNUMMER (Z): _____
 GESCHLECHT: weiblich männlich
 STANDEANGEBÖRSCHEIT: _____
 TITEL (z. B. Dr., Prof.): _____
 VORNAME: _____
 NACHNAME: _____
 NAMENZUSATZ (z. B. Baron, Baron, Graf): _____
 WOHNSATZORT (z. B. von, auf, bei, etc. Str.): _____
 NAME: _____
 GEBURTSORT (ohne PLZ): _____
 GEBURTSNAME: _____
 GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ): ____ . ____ . ____

5 D Ihre aktuellen Vertragsdaten[®] | ggf. vom Antragsteller anzukreuzen

1	2	3	4	5
Id. Nr.	Vertragsnummer	Zertifizierungs- bzw. Anbieternummer	Altersvorsorgebeiträge in 2016 in Euro (ohne Nachzahlungen für Vorjahre) Beiträge Tätigkeitsleistungen	Die Zulage soll den gekennzeichneten Verträgen zugeordnet werden (maximal zwei Kreuze).
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

6 E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt[®] sind
 Ich war im gesamten Kalenderjahr 2015 ausschließlich Empfänger von
 - inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit
 oder ich war eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten) und hatte daneben keine rentenversicherungs-pflichtigen Einnahmen.

ja, in diesem Fall müssen Sie Ihrem Dienstherrn, dem zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichteten Arbeitgeber oder der die Versorgung anordnenden Stelle **fristgemäß eine Einwilligungserklärung zur Übermittlung der maßgeblichen Einkommensdaten sowie der Bestätigung der Zugehörigkeit zum begünstigten Personenkreis an die ZfA erteilt haben.** Weitere Angaben im Abschnitt E sind nicht erforderlich.

Für mich wurden Beiträge zur inländischen gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Angaben zu den beitragspflichtigen Einnahmen i. S. d. deutschen gesetzlichen Rentenversicherung sind **freiwillig**[®] ist ein von Ihnen tatsächlich erzielter Entgelt oder der Zahlbetrag der Entgeltersatzleistung **geringer** als die der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegenden beitragspflichtigen Einnahmen, sind Angaben[®] zum tatsächlichen Entgelt/Entgeltersatzleistungen erforderlich.

Antrag Seite 2:

4 Persönliche Daten des Ehegatten/der Ehegattin bzw. Lebenspartner/Lebenspartnerin
 Wenn Sie **verheiratet/verpartnert** sind, füllen Sie bitte alle Felder **vollständig** aus (weitere Hinweise siehe unter Punkt 3).

5 Ihre aktuellen Vertragsdaten
 Die erforderlichen Daten sowie die Zuordnung der Zulage in Spalte 5 haben wir bereits eingetragen. Haben Sie mehrere Verträge abgeschlossen, können Sie die Zulagen auf maximal zwei Verträge aufteilen. Bitte beachten Sie, dass eine Aufteilung nicht möglich ist, wenn Sie auf der ersten Seite angegeben haben, dass Sie mittelbar zulagenberechtigt sind.

6 Angaben für vergangene Kalenderjahre, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt sind
 Bitte **kreuzen Sie** das Kästchen links unten **nur an**, wenn Sie ausschließlich zu dem aufgeführten Personenkreis (z. B. Beamte bzw. Beamten gleichgestellte Personen) gehören.

Wenn Sie 2016 nur **beitragspflichtige Einnahmen im Sinne der deutschen Rentenversicherung** hatten, müssen Sie **keine Angaben** in Block E **machen**. Diese werden dann von der ZfA bei Ihrem Rentenversicherungsträger erhoben.

Hinweis: Sind Sie Mitglied einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, ist die Angabe Ihrer ausländischen beitragspflichtigen Einnahmen ebenfalls unbedingt erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei nach dem 31.12.2009 abgeschlossenen Verträgen für Pflichtmitglieder in einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, die in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, keine unmittelbare Förderung besteht. Für Vertragsabschlüsse vor dem 01.01.2010 greift der Bestandschutz des § 52 Absatz 24c Satz 2 EStG.

Haben Sie **Lohnersatzleistungen**, wie z. B. Arbeitslosen- oder Krankengeld erhalten, **tragen Sie unbedingt** diese im rechten Kästchen unter „Tatsächliches Entgelt“ **ein**, damit der Zulagenanspruch korrekt berechnet werden kann.

Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen geben bitte als tatsächliches Entgelt 0,00 Euro an.

Wenn Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit beziehen, sind Sie unmittelbar förderberechtigt. Bitte tragen Sie Ihre Bruttorente für das Jahr 2015 in das vorgesehene Feld ein, je nachdem ob Sie die Leistungen durch die deutsche bzw. eine ausländische Rentenversicherung oder nach dem Gesetz über die Altersversicherung der Landwirte beziehen. Bei einer Rente aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung ist die Angabe freiwillig.

Antrag Seite 3:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Da eine Erhebung dieser Einkünfte durch die ZfA nicht möglich ist, müssen die Einkünfte, die sich aus dem Einkommensteuerbescheid für 2014 ergeben, immer angegeben werden.

Dies gilt auch bei versicherungspflichtigen Nebeneinkünften aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die Angabe der Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. der Alterskasse für den Gartenbau ist zudem erforderlich.

Bei negativen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft tragen Sie bitte 0,00 Euro ein.

7 Kinderzulage

Bitte geben Sie an, ob und wie viele Anträge auf Kinderzulage beigefügt werden. Bitte nicht vergessen, den **Ergänzungsbogen Kinderzulage** auszufüllen.

8 Bevollmächtigung

Der Gesetzgeber hat ein deutlich vereinfachtes Verfahren zur Beantragung der Altersvorsorgezulage vorgesehen. Durch Ihre Vollmacht entfällt künftig das Ausfüllen und Zurücksenden des Zulagenantrags. Wir beantragen für Sie automatisch die Zulagen.

Bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann und Erteilung der Vollmacht durch den Ehemann bitte in Abschnitt B des Ergänzungsbogens Kinderzulage die Unterschrift der Ehefrau nicht vergessen.

Ausnahme:

Sofern Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder ausländische Einnahmen haben, ist das Dauerzulageverfahren leider nicht möglich. Dies gilt auch für Mitglieder der Alterskasse für den Gartenbau.

9 Unterschrift

Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben. Ohne die Unterschrift des Antragstellers und ggf. der gesetzlichen Vertreter ist eine Bearbeitung des Antrags leider nicht möglich.

Vertragsnummer: _____	
Zeitraum von - bis (Monat)	Beitragspflichtige Einnahmen i. S. d. deutschen Rentenversicherung freiwillige Angabe ^①
____. 2015 - ____ . 2015	_____ E U R
____. 2015 - ____ . 2015	Tatsächliches Entgelt / Entgeltersatzleistung ^②
____. 2015 - ____ . 2015	_____ E U R
Ich habe im Kalenderjahr 2015 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Angabe ist freiwillig. Wenn Sie die Rente eintragen, ist die Höhe der Bruttorente anzugeben.	
____. 2015 - ____ . 2015	Höhe der Bruttorente ^③ freiwillige Angabe _____ E U R
<input type="checkbox"/> Ich üble im Jahr 2016 eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.	
Ich bezog im Kalenderjahr 2015 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und/oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. Die Angabe ist unbedingt erforderlich.	
____. 2015 - ____ . 2015	Summe der ausländischen Einnahmen ^④ Währung _____ E U R
Im Kalenderjahr 2014 betragen die positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Einkommensteuergesetz) ^⑤ _____ E U R	
und/oder ich bezog im Kalenderjahr 2015 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte	
____. 2015 - ____ . 2015	Höhe der Bruttorente ^⑥ _____ E U R
_____	Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse bzw. der Alterskasse für den Gartenbau
7	F Kinderzulage Ich füge <input type="checkbox"/> Ergänzungsbogen - Kinderzulage - bei. Sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, die miteinander verheiratet sind / eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen, nicht während des gesamten Jahres 2016 dauernd getrennt gelebt haben und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, müssen im Feldbereich C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner enthalten sein.
8	G Bevollmächtigung (Bitte lesen Sie die Erläuterungen unter ⑦.) Ich bevollmächtige CosmosDirekt bis auf Widerruf, künftig für mich die Altersvorsorgezulage bei der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen zu beantragen. (Sofern Sie das neue Verfahren nicht wünschen, bitten wir Sie, diesen Abschnitt vollständig zu streichen). Ich willige ein, dass CosmosDirekt bis auf Widerruf die notwendigen Angaben zur Geltendmachung eines Sonderausgabenabzuges an die Zentrale Zulagestelle für Altersvermögen übermittelt. (Sofern Sie das neue Verfahren nicht wünschen, bitten wir Sie, diesen Abschnitt vollständig zu streichen).
9	Unterschrift nicht vergessen! _____ Datum (TT.MM.JJJJ) _____ Antragsteller(in) _____ gesetzlicher Vertreter(in)/Bevollmächtigter

Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Wer gehört zum unmittelbar geförderten Personenkreis?

Zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehören alle Personen, die im Jahr 2016 – zumindest teilweise – **einer der unten genannten Personengruppen** angehört haben:

- › Arbeitnehmer bei einem privaten, öffentlichen oder kirchlichen Arbeitgeber, wenn das Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig ist
- › Selbstständige, die aber sozialversicherungspflichtig sind
- › Kindererziehende während der rentenrechtlichen Erziehungszeiten
- › Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- › Teilnehmer des Bundesfreiwilligenendienstes und des freiwilligen Wehrdienstes
- › Bezieher von Lohnersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II). Außerdem auch Arbeitslose, die allein wegen des zu berücksichtigenden Einkommens kein Arbeitslosengeld erhalten
- › Bezieher von Vorruhestandsgeld
- › Geringfügig beschäftigte Personen, die der Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen
- › Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte
- › Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und Personen, die Versorgungsbezüge wegen voller Dienstunfähigkeit erhalten
- › Beamte, Richter, Soldaten und Arbeiter/ Angestellte des öffentlichen Dienstes

Was müssen Beamte, Richter und Soldaten zusätzlich beachten?

Um den Erhalt der staatlichen Förderung zu sichern, müssen Sie **gegenüber dem Dienstherrn** bzw. der **Personalstelle eine Einverständniserklärung** abgeben. Diese soll die Weitergabe der notwendigen Daten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erlauben. Sofern für Sie keine Sozialversicherungsnummer aus einem früheren Angestelltenverhältnis vorhanden ist, müssen Sie zudem über Ihren Dienstherrn bzw. Ihre Personalstelle **eine Zulagenummer** beantragen.

Was bedeutet mittelbarer/ abgeleiteter Zulagenanspruch?

Personen, die **selbst nicht zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehören**, können unter Umständen ebenfalls von der staatlichen Förderung profitieren. So z. B. Hausfrauen, die sich nicht in der Kindererziehung befinden. Außerdem Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Selbstständige. Oder auch geringfügig Beschäftigte, die durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Voraussetzung dafür ist, dass der **unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte/Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft** – unter Berücksichtigung aller Zulagen – seinen Mindesteigenbeitrag leistet. Bei Abschluss eines eigenen Vertrages erhält der Ehegatte/Lebenspartner, der selbst nicht zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehört, die volle Zulage – sofern der **jährliche Mindestbeitrag von 60,- €** geleistet wird.

Welche Zulage erhalte ich?

- › Die **Grundzulage** für 2016 beträgt **154,- €**.
- › Für Personen, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres eine Riester-Rente abschließen, wird ein **einmaliger Berufseinsteiger-Bonus von 200,- €** gezahlt.
- › Die Kinderzulage beträgt bis zu **300,- €**. Sie wird **für jedes Kind** gewährt, für das im Jahr 2016 – zumindest für einen Monat des Jahres – ein Kindergeldanspruch bestanden hat.

Welchen Beitrag muss ich leisten, um die volle Zulage zu erhalten?

Als unmittelbar geförderte Person erhalten Sie die maximale staatliche Zulage, wenn Ihre **Eigenleistung** zusammen mit den **Zulagen 4%** (maximal 2.100,- €) Ihres rentenversicherungspflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommens (bzw. Ihrer Dienstbezüge) entspricht.

Was bedeutet Sockelbetrag?

Unmittelbar zulageberechtigte Personen, die nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben (z. B. während der Kindererziehungszeit), müssen zum Erhalt der Förderung den **Sockelbetrag** (= jährlicher Mindesteigenbeitrag) von 60,- € leisten.

Was bedeutet Mindestbeitrag?

Mittelbar zulageberechtigte Personen müssen zum Erhalt der Förderung den **jährlichen Mindestbeitrag von 60,- €** leisten.

Wie kann ich von zusätzlichen Steuer-Vorteilen profitieren?

Sie können die **Eigenbeiträge** und sogar die hierfür zustehende **Zulage** (außer Berufseinsteiger-Bonus) im Rahmen Ihrer **Einkommensteuer-Erklärung als Sonderausgaben** geltend machen. Wenn Sie neben der vollen Zulage die höchstmöglichen Steuer-Vorteile nutzen möchten, berechnen Sie Ihren Eigenbeitrag auf der Grundlage des für 2016 förderfähigen Höchstbetrages von 2.100,- €. Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte der Beilage Ihres Versicherungsscheins („Versicherungsbedingungen und Steuerinformationen“).